

Angestellten-Entlassungen

Direktion / Reformistischer Betriebsrat und Gewerkschaftsbörse gegen ArbeiterInnen

(Arbeiterkorrespondenz, 14. 6.)

Am 10. März wurde letztes der Landratswahl Sonntags bei Firma, drei Rührmaschinen gekündigt. Als Grund zur Entlassung wurde angegeben: „Sie seien nicht mehr geeignet für den Antriebsbetrieb.“ Dies, trotzdem die Angestellten 17, 10 und 3 Jahre in der Fabrik tätig waren.

Was war der wirkliche Grund zur Entlassung? Die Maschinen nahmen des Direktors das ihnen zugehörige Abendrot mit nach ihrer Wohnung. Daraufhin wurden sie einwöchig ohne Bescheinigung des Betriebsrats verhaftet. Sie wurden unter Androhung der Entlassung gezwungen durch eigenhändige Unterschrift auszuweisen, doch das mitgenommene Abendrot, was ihnen während „Dienstzeit“ ist. Daraufhin legte die Abweisung.

Ein dreijähriger Inp von Arbeitervertreter in der Betriebsrat Partei, bei ihm wurde Einspruch erhoben, er nahm ihn nach zur Kenntnis, legte ihn jedoch nicht den übrigen Betriebsratsmitgliedern vor, im Gegenteil, es wurde nachträglich festgestellt, daß er der Kündigung schon zugestimmt hatte, ehe sie von der Direktion ausgesprochen wurde.

Kannst du nicht die Arbeitszeit mit diesen Entlassungen behältigen und was war Klasse gegen den Betriebsrat wegen großer Willkür, angestrichelt worden. In drei Formen wurde in demokratischer Form der dem Komitee nicht zu entscheiden, daß der Betriebsrat sich ihrem reformistischen Anteil des Komitee unterwarf. Das Arbeitsgericht, unter Vorsitz des Sozialdemokraten Haase, gab sich die rechtliche Mühe, die Klagen auf Grund der Tatsache, daß sie das ihnen zugehörige Abendrot mit nach Hause nahmen, den Direktoren zu bejahen. Es hätte sich dabei im letzten Termin auf die Aussage des „Hilfsarbeiters“ Schilling von Hochheimlicher Wanne der folgenden Art: „Ich sah des Direktors, daß das eine Rühr-

maschine nicht in die Vorratskammer brachte, und das andere lange einmal, in eine Welt wollte ich gerne haben.“ Ob dies der Zeuge als Diebstahl betrachtete, mußte er selbst nicht und blieb die Antwort auf die ihm gegebene Frage launig. Da durch die Zeugenaussagen keine Verantwortungen nachgewiesen werden konnten, sprang wie ein müderes Tier der Gewerkschaftsbörse Wende seinen in die Suppe getriebenen reformistischen Betriebsrat zur Seite und postierte in dem Saal: „So eine Unverschämtheit, meinen Kollegen zur Schandentzucht zu verurteilen, die Direktion war noch sehr rüchlos und loyal, sie hätte mühen willige Entlassungen ausgesprochen. Wenn mein Kollege verurteilt wird, werden wir den Staatsanwalt antufen.“ War bis zur Zurückführung des Gerichts im Saal die Meinung vorhanden, daß das Recht auf Seiten der Klagen stand, so war bei der Urteilsverkündung alles sprachlos. Das Arbeitsgericht verurteilte unter Vorsitz eines Sozialdemokraten: „Die Klagen werden abgewiesen.“ Begründung: Große Willkürleistung kann dem Betriebsrat nicht nachgewiesen werden, festgestellt ist doch durch die Vorgänge auf dem Sonntagsfest anzunehmen ist, daß schon auf die Kündigung hin „so eine Welt wollte ich gerne haben“ anzunehmen ist, daß sie getrieben hätten.

Damit verzichtete der Richter Haase, genau so wie seine Parteigenossen Wende als Betriebsrat, und Wende als Gewerkschaftsbörse auf Kosten dreier ArbeiterInnen, denen auch noch mal acht Wochen die Unterstützung gestrichelt wurde, die Landratswahl Sonntags.

Drei Rührmaschinen werden als die Schuldigen auszuweisen, damit die wahren Verantwortlichen einer Korruptionsaffäre ihre Hände in Unschuld waschen können. Auch hier zeigen die sozialdemokratischen Faktionen wieder ihre Verbundenheit mit der herrschenden Klasse.

Aus der Dynastie Lichtenberger

Anaesthetisierungsmaßregelung durch Sozialdemokraten

Die soziale „Soziale Partei“ sollte ebenfalls, wie es sich in der Verhandlung natürlich herausstellte, einen ihr unangenehm gewordenen Angestellten, den Ingenieur Kausch, ablassen. Dabei, einem geschäftigen älteren Mann, war die Stellung zum 30. 6. 31. schwebig worden, aber er fand in diesem „sozialen“ Unternehmen keinen Angestellten, der sich seiner Sache annahm. Das kam folgendermaßen: Kausch war bisher der Verkörper des Angestelltenrates der Bauhütte und soll sich, wie das Gericht feststellte, hatte und wie es ja eigentlich bei einem einmündigen arbeitenden Angestellten weiter nicht verwunderlich wäre, mit der Bauhütte wegen der bei dieser üblichen Tarifverträge mit der Leitung oft in Differenzen befunden haben.

Dies wurde dem Vorsitz des Unternehmens, Herrn Direktor(!) Tschelt, natürlich nicht und deshalb verordnete es der Herr alle mit Hilfe geübter Argumente in je deutlich, daß Kausch nicht so sehr gewöhnt und der neue Angestelltenrat überhaupt „anders“ polieren werden sollte. Dieser Versuch war auch in gewisser Hinsicht von Erfolg, wenn auch später durch ein Bescheid des Arbeitsgerichts die Angestelltenratswahl ungültig erklärt werden mußte. Jedenfalls aber war es durch diese Tarifverträge der Leitung erreicht worden, daß auch bei der Wieder-

holung der Wahl ein Herr Direktor Troitzki „geheimer“ Angestelltenrat (es gibt ja dazu für einen Direktor ja viele Mittel) gewählt kam.

Wie geistlich die Bildung des nunmehrigen Angestelltenrates beschaffen war, läßt man daran, daß in ihm der Sohn des zweiten Geschäftsführers Lichtenberger sitzt (Die Bauhütte meint eine Verleumdung für die ganze Dynastie Lichtenberger zu sein.)

Der Vorsitzende des Arbeitsgerichts gab denn auch den Einwand des Gerichts wieder, der dafür geht, daß sich Direktor Troitzki keineswegs einmündigt bei der Bildung des Angestelltenrates verhalten hat und daß es sich bei der ganzen Angelegenheit lediglich darum gehandelt hat, einen unbekanntem Angestellten loszumachen. Diese Abhilfe ist in diesem Falle um so mehr zu erwarten, weil es sich um eine Maßregelung wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit handelt.

Interessant war das Verhalten des Herrn Direktors, als der Vorname einen Vergleich vorbrachte, indem er eine Weiterbeschäftigung empfahl. Auch lehnte Herr Troitzki alles brünstig ab, als ihm aber der Richter zu verstehen gab, daß die Sache für ihn keineswegs gut lägen, bewilligte er endlich 300 Mark, was aber

dem Gericht als unzulänglich bezeichnet wurde. Dann aber war der Herr in einer ganz würdevollen Intention, die wohl auf ein großes Schuldbewußtsein zurückzuführen war, nämlich auf 500 Mark hinauf. Der Angestellte, der nun seinen Platz übergeben war, ließ sich aber nicht beirren und bereitete sich auf die Arbeit vor, sondern verlangte ein Urteil.

Daraufhin erklärte das Arbeitsgericht die von der Bauhütte ausgesprochene Kündigung für nichtig und verurteilte die Firma zur Weiterzahlung des Gehalts.

Firmen am Schandpfahl

Hörsch & Co. Ingleicher Front mit „Sozial“ Bauhütte

Die Firma Hörsch u. Co. wollte gern einen ihr „unbekanntem“ gemordeten Angestellten loswerden und hatte diesem kurz vorher obgleich er schon viele Jahre bei ihr angestellt ist, kündigt. Dieser berief sich aber darauf, daß die Entlassung für ihn eine Strafe sei, und wendete sich an den Angestelltenrat der Firma, damit dieser die Zurücknahme der Kündigung bei der Leitung des Unternehmens erwirke. Die Firma blieb bei dem Beschluß, so daß zwischen dem Angestelltenrat und der Firma vor dem Arbeitsgericht verhandelt wurde.

Hierbei stellte sich die ganz unglaubliche Tatsache heraus, daß bei der Firma eine ungeheure Lehrlingskader betrieben wird. Es entfallen dort auf etwa 60 Angestellte 33 Lehrlinge, die zum

Juni
28
Sonntag

Großwerbetag
für
Arbeiterstimme
und
Partei

größten Teil im nächsten Jahre ihre Lehrtätigkeit beenden und entlassen werden sollen. Dies ist natürlich so recht wie in unserer „herrlichen“ Republik das Unternehmensvermögen mit jungen Menschen im Interesse seines Profits angefaßt umgehen soll.

Über noch eine andere für die Moral des Unternehmens und der sogenannten „Kaufverhaltens“ Kreise kann in dieser Verhandlung zum Bescheid. Die Inhaber und Leiter dieser Firma gehören selbstverständlich zu den „arbeitslosen Wägen“ — vielleicht sind es gar Nazis — die mit dem wolkigen Strahlen ihrer Heberzeugung dauernd in die Welt poltern, daß nur der Wegfall der Tribulanten dem deutschen Volke helfen kann. Was werden diese Herren in der Verhandlung?

Da erklärten sie, daß der inzwischen aus Amerika eingekommene sozialistische Wegfall aller Verkündungen, sie zum Verzicht große Beiträge bringen wird, daß sie wahrscheinlich in allerhöchster Zeit zu umfangreichen Personalentlassungen greifen müssen.

Das Gericht war über eine derartige „Entscheidung“ des Unternehmensleiters sehr irritiert. Der Vorsitzende schätzte mehrere Ausstellungen über den Wegfall der Tribulanten mit dem Bemerkten ab, daß es ja noch gar nicht gelangt sei, daß die „Kasse“ auch zur Laube wird. Trotzdem nun der Direktor Wägenmuth die Entscheidung dadurch zu beeinflussen versuchte, daß er in kürzester Form erklärte: „Der Angestellte wird entlassen“, wurde die Firma verurteilt, die ausgesprochene Kündigung für nichtig zu erklären oder dem Kläger 500 Mark zur Abfindung zu zahlen.

Reste

Tage



In unsern Warenhäusern
Gr. Zwingerstraße 12/14
Kesselsdorfer Straße 22
Königsbrücker Straße 38
Osterbergstraße 24/26

Abgabe nur an Mitglieder

KONSUMVEREIN

Zum ersten Male Reste-Abgabe
von Qualitätswaren zu unvergleichlich niedrigen Preisen
Morgen Sonnabend, 1/2 9 Uhr, Beginn
Die Auswahl, die Qualität, die Preise werden alle Ihre Erwartungen übertreffen.

- | | | | |
|--|-----------|---|------------|
| Reste im Stück Baumwoll-Museline, Kunstseiden-Trachtenstoffe usw. usw., zum Ausbessern, Zusammenverarbeiten usw., jedes Stück 10 u. | 5 | Reste im Stück Wollmusseline, Bemberg-Georgette, Crêpe Marocko usw. usw., sehr hübsch und vielseitig verwendbar, jedes Stück 30 u. | 20 |
| Musseline-Reste bis 2 Meter groß, außerordentlich reichhaltige Auswahl in verschiedensten Mustern | 35 | Kunstseiden-Reste von 3 bis zu 6 Metern, riesige Auswahl, in herrlichen Mustern, ausreichend zur Anfertigung von Kleidern, Meter | 60 |
| Wollmusseline-Reste beste Qualität, schönste u. billigste Kindermuskeline, überraschende Auswahl | 80 | Japon-Seiden-Reste aller beste Qualität, in reiner Seide, herrliche Farben und Muster, 92 cm breit | 175 |

Edelkunstseiden-Reste 140
In vielen entzückenden Mustern und herrlichen Farben, 80 cm breit

Dazu Riesenposten Reste von Trachtenstoffen . . . Hemdentuch
Linon, Flanell, Rohnessel, Satins . . . Gardinenstoffen . . .
zum Teil mit kleinen Fehlern, zu allerniedrigsten Preisen

VORWÄRTS

Lages
7. Jahrg
Maffen
W
In drei
gesprächen, hat
von Monaten
anderen Vol
zu begeben",
den, das Kap
Halsmäßen a
den, die durch
700 Prozent
Gehalts des
welters des a
zu betragen v
Passe: Jugu
mit wollen W
stellen, Büß
Zeit mit Weiß
Verteile des W
und der Sieg
Hunger
Die Notzet
Montenge
Kriegsopfer
Sämtliche S
Jederkreuz
Mineralgä
Klein Lohn
Schleissat
Küftung fi
Stridung
Vehausbau
die 100 0
arbeiter
Jerner erh
Erlag der E
Wärträge de
Stellung des
Hoflerhöbe
guten
Erwererlag
Weber
Jeder Za
Kommunität
tariers und ce
und spirituelle
haben, um ih
insbesonderen
berwertbar, v
KVD- und G
Gemeinnützige
Istl vergange
Forteibüß
Famenu, F
mittelabdrück
Hoflerhöbe
und erklärte,
was jeg eine
stundegehau
ne dem ih z
In einer
Vertragsform
... Die
große Leben
stare ist der
Küden und e
entsprechlichen
Dmteil und